

Vorwort zur 65. Auflage

Die 65. Auflage erscheint mit dem Gesetzesstand vom 1. November 2017. Sie berücksichtigt dabei zwei Änderungsgesetze (Tabelle der Änderungen Nrn. 269 und 270), für die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses zwar Gesetzesbeschlüsse des BTages vorlagen, die aber noch nicht verkündet waren.

Die Neuauflage hatte die seit 20 Jahren umfangreichsten Änderungen zu verarbeiten. Durch 15 Änderungsgesetze sind seit November 2016 mehr als 90 Vorschriften des StGB eingefügt, neu gefasst, aufgehoben oder – teils mehrfach – geändert worden (Tabelle der Änderungen Nrn. 256 bis 270). Seit Ende 2015 sind damit im StGB annähernd 150 Gesetzesänderungen vorgenommen worden.

Im Allgemeinen Teil besonders wichtig sind die Neuregelung der Einziehung (§§ 73 bis 76b) mit vielen Folgewirkungen im Besonderen Teil und die Umgestaltung des Fahrverbots (§ 44). Im Besonderen Teil von besonderer Bedeutung sind: Neue Vorschriften über Sportwettbetrug (§§ 265c bis 265e), Neuregelung des Widerstands gegen Vollstreckungs- und Rettungskräfte (§§ 113 ff., 323c); Ausweitung der Tatbestände der Nachstellung (§ 238), der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung (§§ 129 f.), des Wohnungseinbruchsdiebstahls (§ 244) sowie die Vorschriften gegen „illegale Autorennen“ (§§ 315d bis 315f).

In der Kommentierung sind für die 65. Auflage zahlreiche Erläuterungen nochmals überarbeitet worden, etwa zu § 63, zu § 177, zu § 184j.

Eingearbeitet sind zahlreiche neue Entscheidungen insb. der BGH-Strafsenate. Die Literatur ist, soweit möglich, bis September 2017 berücksichtigt.

Ich danke Frau Jun.-Prof. Dr. Elisa Hoven (Uni Köln) für wertvolle Unterstützung bei der Bearbeitung dieser Auflage.

Für Hinweise und Zusendungen danke ich allen, die mir geschrieben haben. Wenn ich verspätet oder gar nicht geantwortet habe, bitte ich dafür um Nachsicht.

Baden-Baden, Oktober 2017

Thomas Fischer